



**Schiessverein
Wallisellen**

www.svwallisellen.ch

Verein des:
Schweizer Schiesssportverbandes
des Zürcher Schiesssportverbandes
des Bezirksschützenverbandes Bülach

Mai. 2015

REGLEMENT

Zum

Wanderpreis der Vereinsmeisterschaft Kategorie A 1

1. Der SV- Wallisellen stellt für seine Mitglieder einen Wanderpreis als Auszeichnung für die Vereinsmeisterschaft Kat. A 1 (Standardgewehre, Freie-Waffen und Ordonanz-Waffen) zur Verfügung.
2. Um diesen Wanderpreis können nur Wettkampfmitglieder des Schiessvereins Wallisellen, welche die von der Wettkampfmitgliedern beschlossenen und zur Vereinsmeisterschaft der Kat. A 1 zählenden Disziplinen, bzw. Wettkämpfe, bestreiten, konkurrieren.
3. Gewinner des Wanderpreises für ein Jahr wird derjenige Schütze, der in der Vereinsmeisterschaft der Kat A 1 das höchste Punktetotal erreicht. Im Weiteren gilt diesbezüglich das Reglement für die Vereinsmeisterschaft der Kat. A 1.
4. Der Wanderpreis fällt endgültig demjenigen Schützen zu, welcher innerhalb von zehn Jahren die meisten Gewinne aufzuweisen hat und noch Wettkampfmitglied des Schiessvereins Wallisellen ist.

Sollten zwei oder mehrere Schützen die gleiche Anzahl Gewinne aufweisen, fällt der Wanderpreis demjenigen Schützen zu, welcher mehr zweite, dritte usw. Ränge während der Laufzeit erreichte.

Der Wanderpreis wird erstmals 2015 vergeben. Ende 2024 geht er endgültig in den Besitz des dann berechtigten Gewinners über.

5. Bis zur endgültigen Vergabe bleibt der Wanderpreis im Besitze des Schiessvereins Wallisellen. Für allfällige Beschädigungen ist der Verursacher haftbar. Der jeweilige Gewinner ist für die sorgfältige Aufbewahrung und rechtzeitige Rückgabe an den Verein verantwortlich.
6. Die Kosten für die Gravur gehen zu Lasten der Vereinskasse.
7. Am Wanderpreis dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
8. Über in diesem Reglement nicht geregelte, später sich stellende Fragen, entscheidet, unter Ausschluss des Rechtsweges, der Vorstand endgültig.
9. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 29. Oktober. 2004.

Vom Vorstand am 27. Mai 2015 genehmigt.

Ein Doppel dieses Reglements wird dem Wanderpreis beigegeben:

Wallisellen, 27. Mai 2015

Für den Vorstand
Der Präsident

Peter Bürkler